Gemeinde
Dorfgastein

KUNDMACHUNG gem. § 13 AVG

Es werden folgende für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten und Amtsstunden festgelegt:

Parteienverkehrszeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr, Nachmittag nach telefonischer Voranmeldung
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, Nachmittag nach telefonischer Voranmeldung
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr, Nachmittag nach telefonischer Voranmeldung
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, Nachmittag nach telefonischer Voranmeldung
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Amtsstunden:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

davon abweichend gilt:
24. Dezember, 31. Dezember, sowie an gesetzlichen Feiertagen - keine Amtsstunden

Für amtliche Anbringen stehen folgende, technisch mögliche Formen zur Verfügung:

Postversand:	Gemeindeamt Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein
Telefon:	+43 6433/7214
Fax:	+43 6433/7214-17
E-Mail:	gemeinde@dorfgastein.at

Kundmachungen über die Abhaltung von mündlichen Verhandlungen sind auf der Amtstafel der Gemeinde zu den Amtsstunden einsehbar und können auch im Internet unter der Adresse https://www.dorfgastein.at veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister:

GEMEINDE DORFGASTEIN - POL. BEZ. ST. JOHANN i. PG. -

Schuchner Bernhard
.....

An der Amtstafel angeschlagen: 23.11.2023

Gemeindeamt Dorfgastein - Dorfstraße 35 - 5632 Dorfgastein
T: +43 (0) 6433/7214-0 F: +43 (0) 6433/7214-17 M: gemeinde@dorfgastein.at
www.dorfgastein.at